

Zürich, den 17. Dezember 2008

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juli 2008 reichte die CVP-Fraktion des Gemeinderates folgende Motion, GR Nr. 2008/332, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt eine Weisung zu erlassen, welche eine Aufstockung der Turnstunden auf 4 Lektionen pro Woche in der Volksschule vorsieht. Der Lektionsplan müsste dahingehend angepasst und die Kosten vollumfänglich von der Stadt übernommen werden.

Begründung

Jedes Kind hat ein Recht auf genügend Turnstunden. Die vielen Reformen im Schulwesen in den letzten Jahren habe dies jedoch verunmöglicht, bewegungsreiche Schulstunden wurden zugunsten von kopflastigen Fächern zurückgedrängt. In der heutigen Zeit, in der bereits über 20% aller schulpflichtigen Kinder an Übergewicht leiden, ist es daher dringend nötig, dass die Schule dem entgegentritt. Durch genügend Turnunterricht kann massgebend dazu beigetragen werden, dass auch die nächsten Generationen noch wissen, was Sport und Bewegung für die Gesundheit bedeutet. Das neu geschaffene «Kompetenzzentrum Schulsport» ist ein gutes Angebot für die Volksschule, bietet jedoch zu wenig Gewähr, dass die Kinder sich mehr bewegen. Eine klare Bewegungssteigerung bringt nur eine Erhöhung der Pflichtturnstundenanzahl.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung der für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt es aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:

Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport legt die Verantwortung für ausreichenden Turn- und Sportunterricht in der Schule in die Hände der Kantone. Die Kantone sorgen gemäss Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport dafür, dass an den Schulen der Primar- und Sekundarstufe I sowie an allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II im Rahmen der ordentlichen Unterrichtszeit durchschnittlich wöchentlich drei Lektionen Sportunterricht erteilt werden. In Ergänzung zum Sportunterricht sorgen die Kantone für zusätzliche Schulsportangebote wie Sporttage, Sportlager oder Projektwochen zum Thema Sport.

Der Bildungsrat des Kantons Zürich erlässt den Lehrplan. Dieser regelt verbindlich die Stufenziele und die grundlegenden Inhalte des Unterrichts. Der Lehrplan umfasst die Lektionentafeln, welche die Unterrichtszeit und den Rahmen für deren Aufteilung auf die Fächer bestimmen. Er bezeichnet die obligatorischen Fächer und den fakultativen Unterricht (VSG § 21).

Zusätzliche obligatorische Angebote sind lediglich zur Förderung der Deutschkenntnisse in Gemeinden mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger vorgesehen (VSG § 25).

In den Lektionentafeln des Lehrplans (Kapitel Rahmenbedingungen) sind für die Unter-, Mittel- und Sekundarstufe im Rahmen des obligatorischen Unterrichts verbindlich drei Turnstunden vorgesehen. Die obligatorischen Angebote gemäss Lektionentafeln können durch Freifächer ergänzt werden. Freifächer erweitern den obligatorischen Unterricht. Ihr Angebot ist für die Gemeinden fakultativ und der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler steht es frei, dieses Angebot zu nutzen.

Erwägungen

Der Stadtrat ist auch der Meinung, dass Bewegung und Sport wichtige Elemente der Gesundheitsprävention darstellen. Die Stadt Zürich hat die Bedeutung des obligatorischen Sportunterrichts erkannt und deshalb das Kompetenzzentrum Sportunterricht geschaffen. Hauptauftrag dieser Fachstelle im Sportamt der Stadt Zürich ist es, die Qualität im Sportunterricht zu sichern und zu entwickeln. So kann gewährleistet werden, dass mit den bestehenden Rahmenbedingungen (drei Lektionen Sportunterricht und vorhandene Infrastruktur) und Ressourcen die maximale Wirkung erreicht wird und so der Schulsport optimal gefördert werden kann. Die Stadt Zürich verfolgt im Sportunterricht damit keinen quantitativen, sondern einen qualitativen Ansatz, um in der Schule längerfristig eine Bewegungssteigerung zu erzielen.

- Die Stadt Zürich wird schweizweit die erste Gemeinde sein, welche mit konkreten Umsetzungsmassnahmen von qims.ch (Qualität im Sportunterricht) arbeitet und somit über eine zukunftstaugliche Basis im Bereich der Qualitätsentwicklung des Sport- und Bewegungsunterrichts verfügt.

Da eine Erweiterung des obligatorischen Turnunterrichts auf vier Stunden den kantonalen Vorgaben widerspricht, kann ein Ausbau der Bewegungsförderung lediglich im Bereich der freiwilligen Angebote erfolgen.

Alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Zürich haben bereits heute die Möglichkeit, die breite Palette der organisierten freiwilligen Sportangebote zu nutzen:

- In Semesterkursen werden gegen 60 verschiedene Sportarten angeboten. Durchschnittlich nutzen wöchentlich 4500 Kinder und Jugendliche dieses Angebot.
- In Feriensportkursen werden ebenfalls gegen 60 verschiedene Sportarten angeboten und von über 3300 Kindern und Jugendlichen genutzt.
- Mit dem Sport- und Ferienlager in Fiesch und den Schneesportlagern in den Sportferien werden nochmals über 1600 Jugendliche erreicht.

Der freiwillige Schulsport wird in den nächsten Jahren qualitativ und quantitativ weiter ausgebaut. Dabei wird besonderen Wert darauf gelegt, dass die jüngsten Schülerinnen und Schüler von lokalen Angeboten profitieren können. In diesem Zusammenhang ist geplant, dass geografische Lücken im bestehenden Angebot geschlossen werden und mehr Kinder und Jugendliche in ihrer unmittelbaren Umgebung Sport treiben können. Nachdem «Jugend und Sport» (J+S) seine Rahmenbedingungen schulfreundlicher gestaltet hat, kann die Zusammenarbeit intensiviert werden. So werden mehr Kurse angeboten werden können.

Für eine Erweiterung des obligatorischen Sportunterrichts wäre gemäss aktuellem Wissensstand ein massiver Ausbau der Infrastruktur mit grossen Kostenfolgen notwendig. Bereits heute zeigt sich, dass die Turnhallen in vielen Schulen sehr stark belegt sind, so dass es sehr schwierig ist, allen Anspruchsgruppen den Zugang zu gewähren. Dadurch kann für den Kindergarten in einigen Schulen voraussichtlich nur eine minimale Anzahl von Sport-Lektionen in den Turnhallen durchgeführt werden. Externe Benutzer müssen zum Teil abgewiesen werden, so dass Vereine oder andere Gruppierungen ihre Angebote nur in einem reduzierten Umfang anbieten können. Eine vierte Turnstunde ohne einen Ausbau der Infrastruktur würde mit grosser Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die ergänzenden Sportkurse der Vereine nicht oder nur in einem reduzierten Umfang durchgeführt werden können.

Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass die Schule ihre Verantwortung in der Bewegungsförderung vollumfänglich wahrnimmt und im Rahmen der kantonalen Vorgaben die möglichen Massnahmen umsetzt. Mit den Angeboten des freiwilligen Schulsports steht interessierten Kindern und Jugendlichen ein umfassendes Angebot zur Verfügung. In diesem Zusammenhang zeigt sich aber, dass gerade Schülerinnen und Schüler mit Bewegungsdefiziten diese Angebote nur in einem geringen Umfang nutzen. So ist es wichtig, die Eltern weiterhin intensiv über die Risiken mangelnder Bewegung aufzuklären und auf die bestehenden Angebote des freiwilligen Schulsports aufmerksam zu machen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy